

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung der bestehenden Anbauten zur
Leergutrücknahme, Backnische mit TK-Zelle, Nebenräume,
Anlieferung und Vergrößerung der Verkaufsfläche

Bauort: Leimberger Straße 55
92637 Weiden
Weiden Fl.-St.: 1000/14, 1000/15, 1000/16, 1000/17

Bauherr: FIM BauManagement GmbH
Herr Jan Lerke
Luitpoldstraße 48b
96052 Bamberg

GRUNDFLÄCHENZAHL

Berechnung der Grundflächenzahl nach BauNVO.

Die Grundflächenzahl gibt an, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig ist.

Nach § 19 Abs. 3 BauNVO sind für die Ermittlung der zulässigen Grundfläche, die Fläche des Baugrundstückes maßgebend.

Fl.-St. 1000/14: 2.925m²

Fl.-St. 1000/15: 1.647m²

Fl.-St. 1000/16: 1.254m²

Fl.-St. 1000/17: 1.166m²

Die Fläche des Baugrundstücks beträgt demnach 6.992m²

Bei der Ermittlung der Grundfläche sind die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14, sowie bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, mitzurechnen.

Die maßgebliche Grundfläche für die Verkaufsstätte beträgt: 1.900,67m²

Die maßgebliche Grundfläche für den Parkplatz beträgt: 3.959,07m²

Die Grundfläche beträgt demnach 5.859,74m²

Grundflächenzahl = Grundfläche : Fläche Baugrundstück

5859,74 : 6992 = 0,8

Die **Grundflächenzahl** beträgt demnach **0,8**

Dies entspricht den im Bebauungsplan vorgeschriebenen Werten.

Die Forderungen des Bebauungsplanes sind somit erfüllt.

Hof/S., 14.01.2016 / mbl
Architekt Hans-Jürgen Wittig
Blücherstraße 6, 95030 Hof



ARCHITEKTURBURO
Hans-Jürgen Wittig
Blücherstraße 6
95030 Hof
Telefon: 09281/97790
E-Mail: info@architekt-wittig.de

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung der bestehenden Anbauten zur
Leergutrücknahme, Backnische mit TK-Zelle, Nebenräume,
Anlieferung und Vergrößerung der Verkaufsfläche

Bauort: Leimberger Straße 55
92637 Weiden
Weiden Fl.-St.: 1000/14, 1000/15, 1000/16, 1000/17

Bauherr: FIM BauManagement GmbH
Herr Jan Lerke
Luitpoldstraße 48b
96052 Bamberg

G E S C H O S S F L Ä C H E N Z A H L

Berechnung der Geschossflächenzahl nach BauNVO.

Die Geschossflächenzahl gibt an, wieviel Quadratmeter Geschossfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig ist.

Nach § 20 Abs. 3 BauNVO sind für die Ermittlung der zulässigen Geschossfläche, die Fläche des Baugrundstückes maßgebend.

Fl.-St. 1000/14: 2.925m²
Fl.-St. 1000/15: 1.647m²
Fl.-St. 1000/16: 1.254m²
Fl.-St. 1000/17: 1.166m²

Die Fläche des Baugrundstücks beträgt demnach 6.992m²

Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Bei der Ermittlung der Geschossfläche bleiben Nebenanlagen im Sinne des § 14, Balkone, Loggien, Terrassen sowie bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, unberücksichtigt.

Die maßgebliche Geschossfläche für die Verkaufsstätte beträgt: 1.900,67m²

Geschossflächenzahl = Geschossfläche : Fläche Baugrundstück

1900,67 : 6992 = 0,27

Die **Geschossflächenzahl** beträgt demnach **0,27**

Dies entspricht den im Bebauungsplan vorgeschriebenen Werten.
Die Forderungen des Bebauungsplanes sind somit erfüllt.

Hof/S., 14.01.2016 / mbl
Architekt Hans-Jürgen Wittig
Blücherstraße 6, 95030 Hof



ARCHITEKTURBÜRO

Hans-Jürgen Wittig

Blücherstraße

95030 Hof

Telefon 09281/97790

E-Mail: info@architekt-wittig.de